

Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1597

20. Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2024-2025

2025/525; Protokoll: mko

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte), Vizepräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus, dass sich die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft in ihrem neuesten Tätigkeitsbericht hauptsächlich mit folgenden Themen befasst habe: der organisatorischen Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft, der Belastungs- und Personalsituation sowie mit einzelnen Kompetenzbereichen – namentlich den komplexen Fahrlässigkeitsdelikten, dem Bereich Sexualdelikte und häusliche Gewalt sowie dem Tierschutz. Zudem wurden die Fallzahlenentwicklung, die Einhaltung der Leistungsaufträge sowie der Stand früherer Empfehlungen geprüft.

Die Jugendanwaltschaft wurde ebenfalls inspiziert – aufgrund der geplanten Zusammenführung mit der Staatsanwaltschaft verzichtet die Fachkommission jedoch auf konkrete Empfehlungen in diesem Bereich. Insgesamt wird der Jugendanwaltschaft im Tätigkeitsbericht trotz weiterhin hoher Fallzahlen ein positiver Eindruck bescheinigt, da hängige Verfahren reduziert und der Leistungsauftrag erfüllt werden konnten.

Bei der Staatsanwaltschaft stellt die Fachkommission ebenfalls eine grundsätzlich funktionierende Organisation und eine hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden fest, was insgesamt zu einem positiven Eindruck führt. Trotz weiter steigender Fallzahlen konnten die vom Regierungsrat vorgegebenen Leistungsziele eingehalten werden. Kritisch beurteilt wird jedoch der deutliche Anstieg hängiger Fälle. Zudem wird im Tätigkeitsbericht die anhaltend hohe Arbeitsbelastung thematisiert. Ein zentrales Element des Tätigkeitsberichts sind sechs Empfehlungen zur Weiterentwicklung verschiedener Kompetenzbereiche der Staatsanwaltschaft. Während ein Pilotprojekt zur direkten Fallzuteilung und zu verstärktem Controlling Effizienzsteigerungen gezeigt habe, sieht die Fachkommission insbesondere bei Sexualdelikten und häuslicher Gewalt sowie bei den komplexen Fahrlässigkeitsdelikten organisatorischen Klärungsbedarf. Darüber hinaus empfiehlt der Bericht betreffend Personalentwicklung und Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, ein Burnout-Monitoring, ein institutionalisiertes Austrittsmonitoring und standardisierte Einarbeitungs- und Übergabeprozesse.

Schliesslich regt die Fachkommission an, das bestehende kantonale Aufsichtsmodell grundsätzlich zu überdenken. Sie sieht Optimierungspotenzial hinsichtlich der Rolle eines Gerichtspräsidiums und erachtet das dem Kantonsgericht Basel-Landschaft zustehende Vorschlagsrecht für das gerichtliche Kommissionsmitglied als problematisch.

Der Regierungsrat hält fest, dass zu den Empfehlungen teilweise unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die Staatsanwaltschaft soll deshalb verschiedene Punkte nochmals mit der Fachkommission erörtern beziehungsweise prüfen. Bis dahin kann der Regierungsrat nicht abschliessend über die Empfehlungen entscheiden. Er beauftragte die Sicherheitsdirektion aber, die offenen Fragen zu klären und entsprechende Anträge vorzulegen. Betreffend des Aufsichtsmodells will der Regierungsrat eine allfällige Anpassung des EG StPO prüfen und gegebenenfalls eine Vorlage ausarbeiten lassen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den aktuellen Tätigkeitsbericht der Fachkommission am 19. Januar 2026 beraten. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission zeigte sich mit dem Tätigkeitsbericht und den in der Kommission vorgebrachten Erläuterungen grundsätzlich zufrieden. Die Kommission diskutierte dabei vorwiegend über die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der Strafverfolgung und die vorgeschlagenen Änderungen

bezüglich des Aufsichtsmodells.

Gefragt wurde, welcher Ressourcenbedarf nötig wäre, um die sehr hohe Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft und an den Gerichten zu bewältigen. Der Vertreter und die Vertreterin der Fachkommission erklärten, dass grundsätzlich alle Staatsanwaltschaften und Gerichte in der Schweiz überlastet seien. Die Gründe dafür seien der Zusatzaufwand wegen ständig neuen Strafbestimmungen, die Einführung der Strafprozessordnung, die einen Mehraufwand ergeben habe, weil sie viel komplizierter sei, sowie die zunehmend ergriffenen Rechtsmittel in den Verfahren, die zu Verzögerungen führen. Dauernd die Stellen aufzustocken, könne keine Lösung sein. Einerseits müsse man sich wohl auf gewisse Fälle fokussieren und andererseits sei es wichtig, dass die Voraussetzungen geschaffen würden, damit sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Gerichtspräsidien auf ihre Kerntätigkeiten fokussieren können und nicht administrative Aufgaben übernehmen müssen, was heute oft der Fall sei. Die derzeitige Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden sei sehr hoch.

In der Kommission wurde bezüglich Aufsichtsmodell gefragt, ob der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton sei, in dem kantonale Strafgerichtspräsidien in der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft Einsitz haben. Laut Fachkommission unterscheiden sich die Aufsichtsmodelle in der Schweiz stark; ein identisches Modell in einem anderen Kanton sei jedoch nicht bekannt. Die Kommission diskutierte in der Folge auch die Änderungen des Aufsichtsmodells, wie es die Fachkommission vorgeschlagen hat. Dabei liess sie eine gewisse Sympathie zu den angeregten Änderungen erkennen und regte bei der Sicherheitsdirektion an, eine Vorlage auszuarbeiten.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, vom Tätigkeitsbericht 2024-2025 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2024-2025 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft zur Kenntnis genommen.
